

# Amokdrohung



## Sofortreaktion

- Polizei verständigen, Notruf 110
- Übermittlung folgender Hinweise:
  - Name des Anrufers
  - Name/Anschrift/Erreichbarkeit der Hochschule/Schulleitung
  - Wann und wo (Ort, Gebäude, Raum, Zimmernummer) soll die Tat ausgeführt werden? (Beruhen die Angaben auf eigenen Beobachtungen? Ist das Ereignis gegenwärtig oder angekündigt?)
  - Wie wird gedroht (Medium: Anruf, Gespräch, E-Mail, Chat-Forum)?
  - Wer droht?
  - Was ist über die drohende Person bekannt?
  - Wem wird gedroht?
  - Womit wird gedroht?
  - Hat der Drohende Zugriff auf Waffen, insbesondere Schusswaffen?
  - Zeugen (Erreichbarkeiten)?
- Ruhe bewahren

# Amokdrohung



## 1 Eingreifen – Beenden

- weiteres Vorgehen nur in Abstimmung mit der Polizei (Gab es Hinweise im Vorfeld, z.B. aktuelle Konflikte etc.?)
- Sicherheitsmaßnahmen einleiten, z.B. Eingänge sichern, Personen ansprechen
- ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person sicherstellen, möglichst Mitglied der Hochschulleitung
- bei telefonischer Drohung: Anrufer nicht unterbrechen, nachfragen, versuchen, Kontakt zu halten! Wer? Wann? Wie? Wozu?
- Dokumentation der Bedrohung (z.B. Telefonmitschnitt, Gedächtnisprotoll)
- bei Drohungen im Internet Text unbedingt ausdrucken, Seite speichern, nicht löschen wegen Rückverfolgbarkeit
- Enthält die Drohung eine zeitlich unmittelbar bevorstehende Amoktat, ist zur Prüfung der Ernsthaftigkeit ein direkter Kontakt zwischen dem Lagezentrum der Polizei und der Hochschulleitung erforderlich. Die Erreichbarkeit (ggf. Mobilfunk) ist daher zwingend beim Notruf 110 anzugeben.

# Amokdrohung



## 2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Hochschulleitung ruft Krisenstab zusammen
- weiteres Vorgehen und Maßnahmen absprechen
- Infos für die Polizei notieren, auch Beschreibung der Umstände des Anrufs, z.B. Orts-, Ferngespräch, intern, mobil? Hintergrundgeräusche?
- Beschreibung der Stimme: männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, weitere Besonderheiten?

# Amokdrohung



## 3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
  - Beschäftigte
  - Studierende
  - Studierendenparlament und -rat
  - Mensa
  - Kita und Tagesmutter
  - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
  - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule ([arbeitsschutz@th-wildau.de](mailto:arbeitsschutz@th-wildau.de))
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
  - Unfallanzeige für versicherte Studierende
  - Unfallanzeige für Angestellte
  - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

# Amokdrohung



## 4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Hinweise auf externe Unterstützungsangebote durch den „Weissen Ring e.V.“, die „Opferhilfe e.V.“, den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion
- klare Richtlinien und Organisationsmaßnahmen für Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Taschenkontrollen unter Berücksichtigung der allgemeinen Rechtssituation erarbeiten
- Ggf. weitere Schutzmaßnahmen durch die Polizei oder durch den Sicherheitsdienst prüfen
- öffentliche Erklärung „Konsens gegen Gewalt“ der Hochschule veröffentlichen
- bei hochschulinteren Tätern: Exmatrikulation, Hausverbot, Arbeitsverhältnis, Disziplinarverfahren etc. prüfen

# Amokdrohung



## 5 Ergänzende Hinweise

Amokdrohungen müssen in jedem Falle ernst genommen werden. Sie könnten in die Tat umgesetzt werden. Sie gehen oft mit einem Leaking („durchsickern“) einher, das heißt, Tatfantasien, Tatpläne, ggf. Einzelheiten der Planung sickern z.B. über Hinweise in Aufsätzen, Gedichten, Zeichnungen, Internet-Ankündigungen etc. durch. Eine sorgfältige Bedrohungsanalyse in Kooperation mit der Polizei kann die Gefahr minimieren.

Zur Unterstützung und Erleichterung der polizeilichen Ermittlungsarbeit sollten wesentliche Informationen über die mögliche Täterperson zusammengetragen werden, z.B.

### Informationen zu deren **Identität**

- Name/Alter/Nationalität/aktuelle Wohnanschrift
- äußerliche Beschreibung
- Arbeitsverhältnis/ Immatrikulation/ Studiengang

### Informationen zum **sozialen Hintergrund**

- Familiensituation
- Studierumfeld/regelmäßiger Teilnahme an Vorlesungen
- soziale Beziehungen: Familie, Freunde, Umgangsmilieu, Freizeit
- Bereits als Täter/Opfer bei Gewalthandlungen in und außerhalb der Hochschule in Erscheinung getreten?
- Gab es bereits Polizeikontakte, Anzeigen, Ermittlungsverfahren, Verurteilungen o.ä.?
- Drogenmissbrauch
- Waffen: Zugang, Kenntnisse
- enge Kontakte zu Gewalttätern

### Informationen zur **aktuellen Lebenssituation**

- Stabilität in den familiären Lebensbeziehungen (Eltern, Geschwister, weitere Angehörige)? Rolle in der Familie?
- aktuelle Verluste oder Statusverluste: Demütigungen, Beschämungen, Beendigung oder Verlust einer wichtigen sozialen Beziehung
- Einbindung in das soziale Gefüge der Studierendengruppe
- gravierende hochschulische Misserfolge oder sonstige Verschlechterungen in jüngerer Zeit (Abbruch, Exmatrikulation)
- Ist eine bestimmte Person Ziel von Wut oder Hass?
- Gibt es Anzeichen von Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Suizidgedanken?
- anstehende Entscheidungen

### Informationen zum **Verhalten**

- Rechtfertigungen von Gewalt als legitimes Mittel zur Wiedergutmachung erlittener Unrechts (Faszination gegenüber Gewalttaten)
- mündliche oder schriftliche Anschlagsdrohungen
- auffällige Reaktionen auf belastende soziale Schwierigkeiten
- Extremreaktionen bei vermeintlich ungerechter Behandlung oder Benachteiligung
- exzessiver Konsum gewalthaltiger Medien
- übermäßige Faszination für Militaria, Airsoft-Waffen, etc.